



## **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**

### **58. Sitzung (öffentlich)**

20. Mai 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
---	----------

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 7 nicht zu behandeln.

<b>1 Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW</b>	<b>6</b>
---	----------

Bericht  
der Landesregierung

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

**2 Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **22**

Vorlage 17/3398

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

**3 Klimakrise: Mehr Unterstützung für die Kommunen bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung!** **28**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/7751

Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8857

Ausschussprotokoll 17/874 (Anhörung vom 15. Januar 2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 17/8857 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/7751 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**4 Nachhaltige Industriepolitik für Nordrhein-Westfalen 31**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/7758  
Ausschussprotokoll 17/927 (Anhörung vom 04.03.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

**5 „Stärkungspakt Automobilindustrie“: Arbeitsplätze in der Automobil- und Zulieferindustrie erhalten – Die schlimmste Krise in Deutschlands Schlüsselindustrie ernst nehmen – Maßnahmen zum Schutz vor Brüssels belastenden „Klimaschutz“-Vorgaben und Strafzahlungen ergreifen! 32**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9043

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Christian Loose (AfD), eine Anhörung durchzuführen. Jede Fraktion kann bis zu zwei Sachverständige benennen.

**6 „Stärkungspakt Luftverkehr“: Arbeitsplätze an Flughäfen und bei Fluggesellschaften während und nach der Coronakrise sichern – Sofortmaßnahmen ermöglichen und Luftverkehrsteuer abschaffen 33**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9042

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Christian Loose (AfD), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Jede Fraktion kann bis zu zwei Sachverständige benennen.

**7    Forschungscompetenz in den Bereichen Kerntechnologie und Kernsicherheitsforschung muss in Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben    34**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8099  
Stellungnahmen 17/2343/2356/2443

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– wird nicht behandelt

**8    Verschiedenes    35**

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 7 nicht zu behandeln.

## 1 Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW

Bericht  
der Landesregierung

**Vorsitzender Georg Fortmeier** informiert, die Obleute hätten vereinbart, neben dem Minister jemanden aus der Wirtschaft die Auswirkungen von Corona schildern zu lassen. Deshalb werde Herr Dr. Mainz aus Sicht der IHK seine Einschätzung abgeben.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** berichtet:

Die Wirtschaft steckt in NRW und bundesweit in der größten Krise seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Stimmung in der Wirtschaft und bei den Verbrauchern ist in Statistiken gemessen so schlecht wie nie zuvor. Die Arbeitslosigkeit steigt bereits deutlich; Kurzarbeit verhindert nach wie vor Schlimmeres. Der ifo-Geschäftsklimaindex ist im März und April so stark eingebrochen wie nie zuvor. Laut einer IHK-NRW-Umfrage erwarten mehr als drei Viertel der Betriebe geschäftliche Beeinträchtigungen. Ein Drittel rechnet damit, dass die Umsätze um mehr als 25 % sinken. Dauerhafte Schließungen und Insolvenzen oder Schutzschirmverfahren werden weiter zunehmen. Hierzu gibt es aktuelle Beispiele, die Sie den Medien entnehmen können, ob das GALERIA Karstadt Kaufhof, Sinn, Esprit, Vapiano und Maredo, Poggenpohl oder andere sind. Diese Unternehmen hatten zum Teil vorher schon Probleme. Das wissen wir. Aber sie sind durch die Krise, die wir jetzt erleben, noch einmal verschärft worden.

Die Arbeitslosigkeit hat landesweit um 70.000 auf 718.000 Personen zugenommen. Das entspricht einem Anstieg um 0,7 % von 6,7 % auf 7,4 %. In Nordrhein-Westfalen haben fast 152.000 Unternehmen für 2,15 Millionen Beschäftigte Kurzarbeit angemeldet. Bundesweit sind über 10 Millionen Menschen in Kurzarbeit.

Dennoch gibt es eine unübersehbare Entwicklung des Wirtschaftslebens in Richtung Normalität, zum Beispiel durch die flächendeckende Öffnung des Handels. Wir haben gestern Zahlen vom Handelsverband bekommen, wie es bei den Öffnungen aussieht. Es gibt eine Tendenz zur Normalisierung. Das ist vor dem Hintergrund der schwierigen Ausgangslage ganz gut, aber es wird auch deutlich, dass der Weg noch weit ist. Wenn man sich mit Maske im Handel bewegen muss, ist die Frage, ob man gerne hochwertige Artikel kaufen und ausprobieren will. Das ist sicherlich im Moment noch schwierig.

Schwierig ist zum Beispiel auch die Lage bei Gastronomie, Hotellerie, Tourismus und Fachmessen. Auch da gibt es Lockerungen. Seit dem 11. Mai können Restaurants, Ferienwohnungen, Campingplätze und Hotels ebenso wieder öffnen wie Ferienhäuser, Freizeitparks und Ausflugsschiffe.

Das Hotel- und Gaststättengewerbe lebt eigentlich von Festivitäten, also von Hochzeiten und anderen Veranstaltungen. Da werden die großen Umsätze erzielt. Das findet im Moment nicht statt. Wir haben uns bemüht, eine Regelung zu finden, die eine einigermaßen angemessene Bestuhlung erlaubt. Da gibt es schlechtere

Regelungen in Deutschland. Wir haben wirklich versucht, uns mit den Betrieben und Verbänden so gut wie möglich abzustimmen, indem zwei unterschiedliche Hausgemeinschaften mit einer größeren Zahl von Familienmitgliedern an einem Tisch Platz nehmen dürfen. Das hilft sicherlich. Aber insgesamt ist das natürlich immer noch ein schwerer Anschlag.

Es sind sukzessive weitere Öffnungen geplant. Beispielsweise sind Fachmessen und Kongresse ab dem 30. Mai möglich. Das möchte ich hier noch einmal besonders hervorheben. Wir hatten unlängst ein Gespräch mit den Geschäftsführern der nordrhein-westfälischen Messen Düsseldorf, Köln, Essen und Dortmund. Sie haben sehr positiv hervorgehoben, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung ab dem 30. Mai wieder für Fachmessen öffnet. Wir sind damit wohl das erste Bundesland. Das wird deutschlandweit, aber auch international sehr positiv beobachtet und zur Kenntnis genommen – auch vonseiten der Aussteller, die wieder ausstellen und Umsätze machen wollen. Eine Messe ist wie Handel. Wenn Handel und Messen öffnen, stimuliert dies Nachfrage, aufgrund derer Angebot entwickelt und produziert werden kann. Wir versprechen uns davon einiges, wenn die Lage durchgehalten werden kann, um unseren Messestandort zu sichern und weiterentwickeln.

Wir haben mit den Messen natürlich auch über digitale Formate gesprochen. Es gibt Möglichkeiten, das gezielt zu ergänzen. Mit Ausnahme der gamescom ist allerdings keine reine digitale Messe in Planung. Vieles lässt sich bestenfalls in Verbindung von Präsenzmesse und digitaler Messe machen, aber nicht rein digital. Insofern ist es gut, wenn wir da vorangehen. Das schafft wiederum Nachfrage im Hotel- und Gaststättengewerbe und in vielen anderen Bereichen wie dem Messebau. Wir müssen aber realistisch sein und sagen, auch das wird sich eher im zweiten Halbjahr realisieren.

Nicht zu unterschätzen ist die wirtschaftliche Bedeutung, die mit der schrittweisen Öffnung von Kindergärten und Schulen einhergeht. Das ist ein wichtiger Schritt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Familien, weil sie zum Teil wieder Präsenzarbeit aufnehmen können und vieles mehr.

Das Soforthilfeprogramm läuft weiter bis Ende Mai. Insgesamt sind schon 4,2 Milliarden Euro an Unternehmen ausgezahlt worden. Wir haben bereits 97 % der Bewilligungen zur Auszahlung bringen können. Es gibt noch Fälle, an denen wir arbeiten, weil es Zweifelsfragen gibt. Insgesamt ist das Programm aber bereits sehr gut umgesetzt worden.

Am 12. Mai hat die Landesregierung entschieden, dass die NRW-Soforthilfe in bestimmten Fällen für den Lebensunterhalt eingesetzt werden kann. Sie haben das verfolgt, und wir haben das hier schon wiederholt besprochen. Wir hatten eine sehr intensive Abstimmung zwischen den Ländern und mit dem Bund in dem Bemühen, dass seitens des Bundes eine Möglichkeit eröffnet würde, zumindest eine Pauschale für Solo-Selbstständige einzuräumen. Dem wurde in der letzten Wirtschaftsministerkonferenz eine Absage erteilt. Wir haben dann im Kabinett entschieden, dass es eine Vertrauensschutzlösung für Solo-Selbstständige gibt, die im März und April keinen Antrag auf Grundsicherung gestellt haben – entweder, weil sie von uns die Information hatten, dass das berücksichtigt werden könnte, wie es bis zum

1. April in den Q&A stand, oder weil sie aufgrund des politischen Diskurses im April davon ausgehen konnten, dass es eine bessere Lösung mit dem Bund geben würde. Deswegen haben wir gesagt, es gibt einen Vertrauensschutz, weil es keine rückwirkende Beantragung der Grundsicherung in die Vormonate gibt. Mitte Mai kann man aber noch rückwirkend ab 1. Mai Grundsicherung beantragen. Deswegen haben wir eine Vertrauensschutzlösung in Höhe von pauschal 2.000 Euro festgelegt. Sie ist an das Künstlerprogramm von Frau Pfeifer-Poensgen angelehnt, das wir aufgestockt haben, um die nichtbearbeiteten Anträge aus den Monaten März und April positiv bescheiden zu können. Es besteht die Möglichkeit, für Mai und die nächsten Monate die Grundsicherung im vereinfachten Verfahren zu nutzen.

Auch für Gründer, die nach dem 31. Dezember gestartet sind, haben wir jetzt eine Regelung. Sie haben ab Mitte dieses Monats die Möglichkeit, in einem rein digitalen Verfahren Hilfen zu beantragen. Wir mussten einen Weg für die Abwicklung finden. Wir wollten es so einfach, aber auch so sicher wie möglich machen. Das ist uns dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen und IT.NRW gelungen, sodass wir diese Themen jetzt bearbeiten können.

Wir sehen krisenbedingt eine stark erhöhte Nachfrage nach staatlicher Finanzierungsförderung bei den Corona-Kredithilfen von KfW und NRW.BANK sowie den Bürgschaftsprogrammen. Die Bürgschaftsbank plant zudem ein Angebot mit hundertprozentiger Haftungsfreistellung für Unternehmen mit maximal zehn Mitarbeitern. Dadurch würde eine Förderlücke geschlossen, da sich das KfW-Angebot, das mit hundertprozentiger Haftungsfreistellung arbeitet, an Betriebe mit mehr als zehn Mitarbeitern richtet. Das wird sehr rege nachgefragt. Deutlich über 30 % dieser KfW-Darlehn, die bisher in Deutschland gewährt wurden, sind nach Nordrhein-Westfalen gegangen. Daran, dass dieses Instrument gut genutzt werden konnte, haben die NRW.BANK und andere Banken großen Anteil.

Die Corona-Krise trifft gewerbliche, aber auch kommunale, soziale und gemeinnützige Unternehmen. Auch für solche Unternehmen muss ein Kreditangebot bereitgestellt werden, das haftungsfreigestellte Betriebsmittelkredite ermöglicht. In Kürze wird es, wie bereits von Herrn Lienenkämper, Frau Scharrenbach und mir angekündigt, ein Angebot in Form eines haftungsfreigestellten Darlehns für Betriebsmittel im Rahmen des Infrastruktur-Corona-Programms der NRW.BANK geben. Hier ist im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts ein entsprechender Garantierahmen für die NRW.BANK vorgesehen. In dem Rahmen wollen wir einen solchen Schutzschirm für die kommunalen, sozialen und gemeinnützigen Unternehmen sowie für die Liquiditätssicherung der Kommunen selbst spannen können.

Die Digitalisierung hat uns nicht nur in dieser Phase vielfach geholfen. Sie wird auch in Zukunft sehr wesentlich für den Wiederaufschwung und das Wiedererstarken unserer Wirtschaft sein. Deswegen setzen wir alle Aktivitäten zur Förderung der digitalen Möglichkeiten von Mittelstand und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mit unserem Programm „Mittelstand.innovativ!“ fort.

Darüber hinaus ist zentral, dass wir neben dem Soforthilfeprogramm ein Härtefallprogramm für diejenigen Branchen auflegen, die noch nicht zum Zuge kommen konnten oder die nur sehr eingeschränkt wirtschaftlich tätig sein können. Darüber



sind Länder und Bund im engen Austausch. Wir gehen davon aus, dass es zeitnah eine Lösung durch den Bund geben wird, die in Kooperation mit den Ländern umgesetzt wird. Das halten wir für einen wichtigen ergänzenden Schritt, der einen Zuschuss zum Gegenstand hat und nicht versucht, die Notlage über Darlehn zu lindern. Betrieben, die noch nicht oder nur eingeschränkt arbeiten können – ich denke zum Beispiel an Schausteller, das Reisegewerbe, Messebauer und andere – können wir so eine Perspektive geben.

Darüber hinaus muss daran gearbeitet werden – das tun wir auch –, wie wir neben der akuten Hilfe, insbesondere Liquiditätshilfe, die Ertragskraft der Unternehmen sichern und Konjunktur und Wachstum stimulieren können. Auch dazu arbeiten wir an Vorschlägen und stimmen uns mit dem Bund ab.

**Dr. Matthias Mainz (IHK Nordrhein-Westfalen) trägt vor:**

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, Ihnen heute einige Punkte zu präsentieren. Ich möchte aber auch für die enge Kommunikation in den letzten zehn Wochen danken. Über die tiefgreifende Auswirkung dieser Krise brauche ich Ihnen nichts zu erzählen. Das erleben Sie alle; Sie alle werden von Unternehmerinnen und Unternehmern angerufen. Sie sehen, was vor Ort los ist.

Diese Krise hat zu einer engen Kommunikation geführt. Wir haben schon viele Dinge auf den Weg bringen können. Ich erinnere an die vorgezogenen und frühen Öffnungen. Es war immens wichtig, dass wir im Mai für die besonders betroffenen Branchen eine Perspektive bekommen haben. Die enge Kommunikation hilft uns, praxisnahe Regeln zu entwickeln, und zwar Regeln, die Maß und Mitte zwischen dem finden, was wünschenswert ist, zwischen engen Vorschriften und der Flexibilität, die die Unternehmen brauchen, um reagieren zu können.

Viele setzen auf Digitalisierung. Das haben Sie gerade angesprochen. Auch das haben wir kürzlich noch einmal erfragt. Wir bemühen uns, im Abstand von zwei, drei Wochen um weitere Befragungen, damit wir praxisnahe Hilfestellungen geben können. Die nächste Runde planen wir Anfang Juni.

Ich möchte Sie nicht mit zu vielen Zahlen belästigen, sondern nur eine nennen. Wir haben Anfang Mai gefragt: „Wann glauben Sie, läuft Ihr Geschäft wieder normal an?“. – Ein Drittel der Unternehmen sagt, das werde nicht vor Mitte 2021 der Fall sein. Das ist erschreckend, zeigt aber auch, mit welcher Dauer der Krise die Unternehmen rechnen. Ganz viele Branchen haben das Jahr 2020 ganz abgeschrieben und rechnen auch nicht damit, dass eine Rückkehr zu ihrer normalen Geschäftstätigkeit in irgendeiner Art in diesem Jahr möglich sein wird. Rund 10 % sagen, das werde überhaupt nicht mehr stattfinden.

Das sind zwei Anhaltspunkte, um zu überlegen, was die jetzige Krise eigentlich von normalen Krisen unterscheidet. Ich dachte, das könnte Sie heute interessieren. Rezessionen kommen immer wieder. Wir haben eine Finanzkrise hinter uns, die einen besonderen Impuls hatte. Jetzt haben wir eine Krise, die sich durch einige Punkte auszeichnet, die sie von vorhergegangenen Rezessionen und Krisen unterscheidet. Die würde ich gern noch einmal nennen.

Ein wesentlicher Punkt betrifft die kurzfristige Perspektive. Es gibt Branchen, die haben derzeit keine Perspektive. Einige Branchen haben Sie genannt. Dazu kommen Bereiche, die häufig vergessen werden: Caterer, Veranstaltungstechniker, Messebauer, Omnibusunternehmen, all diejenigen, die sagen, sie können derzeit gar nicht oder unter den derzeitigen Bedingungen nicht rentabel fahren. Das sind sehr viele Unternehmen. Es sind vor allen Dingen Familienunternehmen, einzelwirtschaftlich geführte Unternehmen. Das sind alles Menschen, die sich etwas aufgebaut haben und jetzt innerhalb von zwei Monaten vor dem Ende ihres Geschäftsmodells stehen und keine Perspektive haben.

Deswegen waren die schnellen Soforthilfen wichtig. Deswegen ist es auch wichtig, wie es mit den Härtefallmaßnahmen weitergehen kann. Danach fragen sie regelmäßig. Diese Unternehmen werden ohne eine Fortführungsperspektive nicht zur Bank gehen können; denn die Bank wird ihnen sagen: Ihr habt keine Perspektive. Warum sollen wir euch unser gutes Geld geben? – Das spricht das Wort „Perspektive“ eigentlich aus, wobei man das im politischen Jargon immer so nett nutzen kann.

Die Betroffenen werden sich überlegen, ob sie überhaupt noch das Risiko eingehen oder das Unternehmen ganz aufgeben. Das haben wir an anderer Stelle schon diskutiert. Die Frage der Unternehmensnachfolge, Stilllegung oder Insolvenz ist nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern ein auch sehr emotionaler Punkt. Es ist die Frage, wie wir diesen Unternehmern und Unternehmerinnen das Bild vermitteln können, dass sie in der zweiten Jahreshälfte – wann auch immer – eine Perspektive haben, mit der sie wieder anfangen können. Dass es so eine Breite von selbstständigen Unternehmern trifft, ist eine Besonderheit, die wir in den letzten Krisen nicht in der Form hatten. Das sind diejenigen, die wir früher „kreative Klasse“ genannt haben. Das sind die Kreativen dieser Gesellschaft, die jetzt Motivation und Unterstützung brauchen.

Ein zweiter Punkt, der diese Krise von anderen Krisen unterscheidet, betrifft das Konsumentenvertrauen, das in jeder Rezession verloren geht. Man überlegt dann, wie man Nachfrageimpulse setzen und Nachfrage stimulieren kann. Sie ist nicht allein durch Rezessionsverhalten, also durch Arbeitslosigkeit oder drohende Arbeitslosigkeit motiviert, sondern durch ein hohes Schutz- und Hygieneempfinden, eine hohe Unsicherheit, was ich wirklich wieder tun kann.

Der Minister hat gerade gesagt, die Läden und Dienstleister haben wieder geöffnet und melden uns zurück: Wir können aufmachen, aber mit dieser Situation können wir langfristig nicht rentabel funktionieren. – Dahinter steht die Gefahr einer zweiten Insolvenzwelle und die Frage, wie wir den Menschen das Vertrauen zurückgeben können, damit sie unter den erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen wieder in die Läden gehen und Dienstleistungen annehmen.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen bestreitet keiner. Erst sie ermöglichen eine Öffnung. Wie können wir die Menschen dazu bringen, dass sie das Vertrauen haben, wieder rauszugehen, die Kinder wieder in die Kitas und in die Schulen zu schicken und ihre älteren Angehörigen wieder in den Pflegeheimen zu besuchen? Wie

können wir die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit dieses Vertrauen wieder steigt?

Ich habe absichtlich Schulen und Kitas genannt, weil uns die Unternehmen immer öfter zurückmelden, vor dem Problem zu stehen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Doppelbelastung unterliegen und nicht oder nicht in der Form in die Betriebe zurückkommen, wie gewünscht. Hier gibt es eine große Aufgabe.

Man überträgt das. Ich übertrage die Schutz- und Hygienemaßnahmen, die in der Schule angewendet werden, auf meinen Alltag und auf das, was ich ansonsten erwarte. Wenn ich mein Liebstes – meine Kinder – schütze, dann gilt das auch für das normale Leben. Dieser Übertrag des Emotionalen ist sehr wichtig, um überhaupt eine Basis zu finden, um das Vertrauen und die Nachfrage der Konsumenten zurückzubekommen, und zwar neben dem, was man in einer „normalen“ Rezession an Konsumentenunterstützung oder Sonstiges machen könnte. Das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt. Wir können wir in den Kommunen vor Ort einiges tun. Das hat etwas mit Fußgängersteuerung zu tun. Das hat etwas damit zu tun, wie ich Schutz- und Hygienemaßnahmen in Läden, aber auch in Schulen fernab von aufgestellten Seifenspendern, warmem Wasser und geputzten Toiletten umsetzen kann, um Vertrauen zu schaffen, damit wir zum normalen Leben zurückkommen können. Es hat auch etwas mit Digitalisierung zu tun. Wenn wir von Smart-City-Lösungen sprechen, dann gibt es jetzt gute Ansätze, die man nutzen kann.

Das betrifft uns als Industrie- und Handelskammern ganz immens. Wir bereiten uns auf das Ausbildungsjahr 2021/2022 vor, und wir bereiten uns natürlich auf das vor, was mit den Auszubildenden passiert, die jetzt ihre Prüfung ablegen wollen. Das trifft uns selbst. Wir müssen Schutz- und Hygienemaßnahmen vorhalten, damit die Prüflinge überhaupt eine Prüfung ablegen können. Wir wollen aber auch die Möglichkeit schaffen, dass sie danach erfolgreich ins Arbeitsleben starten können. Ob uns das gelingen wird, wird sich im Sommer und nach dem Sommer entscheiden.

Wir haben in den letzten zehn Jahren über Fachkräftemangel gesprochen. Der Minister war gestern in unserer Mitgliederversammlung. Auch danach hatten wir noch einen intensiven Austausch zur Ausbildungssituation. Es zeigt sich ein Punkt, auf den ich noch eingehen möchte, weil er für die Krise besonders ist. Es ist für Nordrhein-Westfalen eigentlich nichts Besonderes, aber man darf nicht außer Acht lassen, dass wir eine sehr heterogene Situation im Land haben werden. Wir haben das auf dem Ausbildungsmarkt, aber auch bei den betroffenen Branchen. Südwestfalen ist von einer hohen Betroffenheit der touristischen Angebote und der Automotive-Industrie gekennzeichnet. Es wird einzelne Regionen härter treffen als andere. Das müssen wir bei den Maßnahmen, die wir im Land treffen und vorbereiten, im Blick behalten.

Wenn Sie sich ansehen, wie viele Menschen in Südwestfalen im Tourismusbereich Kurzarbeit angemeldet haben – das waren rechnerisch 100 % – und wie viele im Automotive-Bereich beschäftigt sind, wissen Sie, dass eine sehr hohe Betroffenheit in einer einzelnen Region besteht. Das werden wir in Nordrhein-Westfalen in mehreren Regionen haben.

Ein letzter Punkt macht diese Krise besonders. Das ist die Breite dieser Krise. Man muss ehrlicherweise sagen, wir wissen noch gar nicht genau, was es eigentlich heißt, wenn wir weltweit in eine Rezession geraten. Das diskutieren wir im Wesentlichen mit den international aufgestellten Unternehmen, also mit der Industrie, dem Großhandel und den exportorientierten Dienstleistern. Davon gibt es eine ganze Menge. Die Exportstärke Nordrhein-Westfalens muss ich nicht betonen. Diese Unternehmen sind darauf angewiesen, dass die Liefer-, die Warenketten weltweit wieder anlaufen. Das wird sich, vorsichtig ausgedrückt, erst in den nächsten Wochen und Monaten zeigen. Viele Industrieunternehmen haben bisher von Altbeständen in den Auftragsbüchern gelebt. Vieles steht jetzt aber auf der Kippe. Das gilt für fast alle Industriebranchen.

Ich habe letzte Woche mit einem Unternehmer aus dem Bereich Medizintechnik gesprochen. Man sollte meinen, er steht gerade hoch im Kurs. Da er aber nicht mehr in die USA kommt und der USA-Markt für ihn die Hälfte des Umsatzes ausmacht, musste auch er letztlich Leute entlassen.

Das ist eine ganz entscheidende Frage: Wie können wir diese Breite, diese Vernetzung der international aufgestellten Wirtschaft sichern? Wie können wir ein gemeinsames Wiederanfahren sichern? – Reisegenehmigungen, Reiseerleichterungen, Unterstützung des europäischen Marktes: All das hängt dahinter. Das ist klar. Es wird sich aber erst im Juni, Juli oder August zeigen, so meldet uns die Industrie, ob die Wertschöpfungsketten wieder anlaufen.

Ich habe gestern mit Unternehmen gesprochen, die sagen: Ja, eine Erholung in China sieht man. Aber die Erholung, die man derzeit in China sieht, betrifft im Wesentlichen Vorratsinvestitionen. – Wir haben mit Unternehmen gesprochen, die versuchen, ihre Werke in China wieder anlaufen zu lassen. Da bestehen natürlich Reisebeschränkungen. Wer geht jetzt freiwillig vier Wochen nach China? Das bedeutet zwei Wochen dort in Quarantäne, zwei Wochen dort arbeiten und danach zwei Wochen hier in Quarantäne. Der Mitarbeiter ist also sechs Wochen weg.

Das sind ganz praktische Dinge, die die Krise von anderen unterscheiden: dieses kurzfristige Stilllegen, diese Perspektivlosigkeit, die es in vielen Branchen gibt und die wir überwinden wollen und müssen, die Emotionalität, das Schutzbedürfnis, das man sehr ernst nehmen muss und das die Nachfrage letztlich hemmt. Den Aspekt der Internationalität und Breite können wir noch gar nicht übersehen. Das diskutieren wir auch in den Bankenrunden. Wie unter diesen Voraussetzungen mittelfristig eine Finanzierung der Wertschöpfungsketten erfolgen soll, ist letztlich die Frage, die uns die größten Sorgen bereitet. Deswegen hat uns in der Krise sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite voll erwischt. Normalerweise schließt man seine Rede mit einem positiven Ausblick. Aber ich glaube, es entscheidet sich erst in den nächsten zwei bis drei Monaten, ob und gegebenenfalls welchen positiven Ausblick wir haben. Die ersten Maßnahmen, um aus der Krise zu kommen, sind ganz gut gelungen und auf den Weg gebracht worden. Das eigentliche dicke Ende steht uns aber noch bevor.

Eine letzte Zahl dazu: Anfang Mai haben uns 30 % der 1.500 befragten Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gesagt, sie würden Personalabbau in Erwägung

ziehen. Die 70.000 waren im April sicherlich der Anfang, aber ich glaube, wir müssen uns auf weitere Schritte einstellen. Dann stellt sich wie in jeder Rezession den Volkswirten die Frage, welche Auswirkungen, welche Zweitrundeneffekte, welche kumulativen Effekte solche Entlassungen, drohenden Insolvenzen und diese negativen Botschaften, die wir da versenden, haben.

Meine letzte Botschaft ist damit leider nicht positiv, sondern eher negativ. Die Gefahr einer Verschärfung der Krise sehen und fürchten wir. Ob das fünf, sechs, sieben, acht, neun oder zehn Prozent sind, ist schon fast zweitrangig. Die Frage ist, wie man im dritten Quartal wieder in einen positiveren Zyklus kommt.

**Vorsitzender Georg Fortmeier** bedankt sich für den Bericht und spricht die Fortführungsperspektive aus Sicht der Unternehmer und unterschiedliche Betroffenheiten an. Vielen reiche ein Darlehn nicht aus. Gewünscht werde eine Zuschussregelung. Minister Pinkwart habe in der vergangenen Sitzung auf das lernende System hingewiesen, um Zuschüsse individuell zu gestalten. Dies sei nach wie vor vonnöten und trage zu einer positiven Entwicklung der Wirtschaft bei.

**Henning Rehbaum (CDU)** bedankt sich bei Herrn Dr. Mainz stellvertretend für die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern. Die Kammern hätten die Soforthilfen sehr gut begleitet und die Unternehmen beim Ausfüllen der Anträge beraten.

Ebenso bedanke er sich für das Krisenmanagement der Landesregierung. Das Wirtschaftsministerium leiste derzeit Enormes und habe die Förderprogramme sehr schnell auf den Weg gebracht. In der Krise sei es entscheidend gewesen, nicht nur gut, sondern auch schnell zu helfen. Das sei gut gelungen. Mit diesem Schwung solle weiterhin passgenau geholfen werden.

Der Wirtschaft gehe es aktuell nicht gut. Ganze Branchen hätten existenzielle Schwierigkeiten. Hinter diesen Unternehmen steckten viele Arbeitnehmerfamilien und in den meisten Fällen auch Unternehmerfamilien. Wirtschaftspolitik sei an dieser Stelle deshalb nicht nur ein Ringen um Zahlen und Wachstumskurven, sondern auch um die Grundlage des Wohlstandes der Gesellschaft. Deshalb sei die Arbeit des Wirtschaftsausschusses gerade in der Krise unglaublich wichtig; Aufgabe der Wirtschaftspolitik sei es, gute Arbeit zu leisten, um die Grundlage des Wohlstandes bewahren zu können.

Die Koalition fühle sich auf ihrem Weg einer wirtschaftsfreundlichen Politik bestärkt. Diese Politik zahle sich aus. Unter den erforderlichen Hygieneauflagen solle die Wirtschaft schrittweise und unter belastbaren Standards geöffnet werden. Es solle nicht zu weiteren Belastungen oder ideologischen Diskussionen auf dem Rücken von Arbeitsplätzen kommen. Der seit drei Jahren begonnene Bürokratieabbau müsse weitergehen. Projekte wie Digitalisierung und Glasfaserausbau seien schon vor der Pandemie angestoßen und auf den Weg gebracht worden. Im Kreis Warendorf stünden 162 Millionen Euro für den Glasfaserausbau bereit. Der erste Spatenstich sei erfolgt. Die Koalition habe viele wichtige Dinge angestoßen, die nun noch schneller anlaufen müssten als es ohne Pandemie der Fall gewesen wäre.

Die Europäische Union und die Globalisierung müssten als Chance begriffen werden. Neue Möglichkeiten zu nutzen, stelle das bisherige Wachstumsgeheimnis dar. Dies müsse auch in Zukunft so sein. Den Unternehmen seien in der Krise Erleichterungen zu gewähren, damit sie durchstarten könnten. Dafür brauche man eine gute Binnenkonjunktur und eine entsprechende Konsumlaune. Mit einer verantwortungsvollen Normalität solle die Wirtschaft schrittweise und unter dem Vorbehalt der Corona-Schutzregeln geöffnet werden, damit die Menschen wieder gerne die Angebote des Einzelhandels und der Gastronomie annähmen und sich etwas Schönes von dem Geld gönnten, das die einen mehr und die anderen weniger hätten. Das gehöre in schwierigen Zeiten dazu.

**Frank Sundermann (SPD)** schickt voraus, die Priorität des Handelns liege für die SPD-Fraktion auf denjenigen, die weniger Geld hätten.

Angesichts der Einmaligkeit der Krise könnten deren Auswirkungen sowohl hinsichtlich der gesundheitlichen Fragestellungen als auch der wirtschaftlichen und sozialen Implikationen noch gar nicht eingeschätzt werden. Insofern taue der Vergleich mit der Finanzkrise nur bedingt. Instrumente wie Kurzarbeitergeld zu nutzen, sei richtig. Schauge man sich die Dimensionen und den Kreis der von Kurzarbeit betroffenen Menschen an, werde der Unterschied zur Finanzkrise deutlich.

Es müsse dynamisch gehandelt und das Handeln immer wieder den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Manche Brüche würden derzeit unter Umständen noch gar nicht erkannt. Im Bereich der Gastronomie sei kurzfristiger Handlungsbedarf klar gegeben. Dieser Bedarf könne relativ einfach abgeleitet werden. In anderen Bereichen sei dies weniger offensichtlich. Derzeit fänden sehr viele Konferenzen und Sitzungen aller Art digital statt. Das werde nach der Krise Auswirkungen auf das Tagungsgeschäft haben. Auch für solche unerwarteten Brüche müsse Sensibilität entwickelt werden.

Die Auswirkungen der Pandemie auf Branchen und Regionen stellten sich unterschiedlich dar. Einige Branchen liefen aktuell noch relativ gut, während andere sehr stark betroffen seien. Gleichzeitig hätten manche Branchen oder Unternehmen schon vor der Krise schlecht dagestanden. Gerade Betrieben, die sich in Transformationsprozessen rund um den Antrieb in der Automobilindustrie befänden, müsse geholfen werden, da sie durch den Transformationsnotwendigkeiten schon vor der Krise belastet gewesen seien. Zusätzliche Belastungen im Zusammenhang mit Corona könnten zu viel für diese Unternehmen sein. Nordrhein-Westfalen brauche diese guten Unternehmen jedoch langfristig.

Wichtig und wesentlich sei es, Unternehmen eine Perspektive zu geben. Rund um dieses Erfordernis müssten viele Maßnahmen ergriffen werden. Die Sofortprogramme hätten die Perspektive ermöglicht, nicht von heute auf morgen schließen zu müssen. Das habe relativ gut funktioniert. Damit sei vielen Menschen geholfen worden.

Nun bräuchten bestimmte Branchen Härtefallprogramme. Das betreffe zum Beispiel alle, die mit Veranstaltungen zu tun hätten und mindestens bis zum 30. August nicht tun könnten. Im gastronomischen Bereich überlegten sich etliche Betroffene, ob sich

ein Weitermachen für sie noch lohne oder ob sie ihre Rente einige Jahre früher antreten sollten. Das sei verständlich und hänge auch mit der schwierigen Nachfolgeregelung zusammen. Diesen Menschen müsse eine Perspektive gegeben werden.

Das Land solle Konjunkturstimulanzien geben. Die Frage sei, wie Kaufanreize gegeben werden könnten. In den letzten eineinhalb Jahre hätten vor allen Dingen zwei Dinge die deutsche und die nordrhein-westfälische Konjunktur über die Nulllinie gehoben, nämlich die Binnennachfrage und die Bauindustrie. Deshalb solle der Fokus in erster Linie auf ein Wiederanlaufen dieser Bereiche gelegt werden. Der Bundesfinanzminister habe sich bereits dafür ausgesprochen, die Kommunen liquide zu halten, damit sie Investitionen tätigen könnten. Das helfe sofort und vor Ort. Der Auftragsstau, den die Bauwirtschaft noch vor einem halben Jahr vor sich hergetragen habe, sei weitgehend abgearbeitet.

Nachfrage könne stimuliert werden, wenn die Menschen Geld zur Verfügung hätten. Zusätzliche Mittel müssten bei denjenigen landen, die wenig Geld hätten; denn sie nutzten zusätzliche finanzielle Spielräume für Konsum.

**Ralph Bombis (FDP)** schließt sich inhaltlich in vielen Punkten den Ausführungen der CDU-Fraktion an und freut sich über eine gewisse übereinstimmende Einschätzung der aktuellen Situation. Viele teilten die Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung. Diese Sorge sei mehr als berechtigt und treibe viele Menschen und Betriebe um. Die Sorge gelte der Binnenkonjunktur insgesamt und insbesondere den zu befürchtenden Arbeitslosenzahlen.

Nach der ersten Phase beginne nun die Diskussion um den richtigen Weg. Kita- und Schulschließungen hätten schwerpunktmäßig Folgen für weibliche Beschäftigte. Er befürchte, von steigender Arbeitslosigkeit würden insbesondere Frauen betroffen. Damit müsse man sich intensiv auseinandersetzen und dies in der Gesamtdiskussion berücksichtigen.

Es überrasche nicht, dass der Vertreter der SPD-Fraktion das Thema der Umverteilung angesprochen habe. Das gehöre zum Portfolio dessen, was von der SPD erwartet werde. Die Sozialdemokraten betrachteten dies als wesentliches Instrument, um Härten für wirtschaftlich Schwächere abzufedern. Jenseits der Umverteilung, die es ohnehin in Deutschland gebe und die durchaus zur sozialen Marktwirtschaft gehöre, sei eine Debatte um eine weitere Umverteilung nicht das Gebot der Stunde. In einer globalen Krise ergäben sich ganz andere Fragestellungen. Die Koalition wolle eher dafür sorgen, dass die Wirtschaft gut laufe und auch die überproportional von der Krise Betroffenen wieder aus eigener Stärke mehr hätten.

Derzeit würden Rahmenbedingungen gesetzt, ohne die weiteren Auswirkungen der Krise genau kennen zu können. Die globale Dimension der Krise sei ungewöhnlich. Gepaart mit dem Umstand, dass es bei vielen Menschen einen Trend zur Entglobalisierung gebe, treibe ihn dies um. Gerade eine so exportorientierte Wirtschaft wie die deutsche und auch die nordrhein-westfälische mache einen gravierenden Fehler, wenn sie dem Trend einer stärkeren Binnenorientierung im Hinblick auf die

wirtschaftliche Betätigung nicht entgegentrete. Zu diesem Trend und den Folgen für die Volkswirtschaft bitte er Herrn Dr. Mainz um seine Einschätzung.

Schon jetzt müsse in den Blick genommen werden, wie sich die Situation ab Mitte 2021 darstellen könne; denn viele gingen davon aus, frühestens zu diesem Zeitpunkt – wenn überhaupt – geschäftlich wieder einen Zustand wie vor Corona erreichen zu können.

Die NRW-Koalition habe sich bereits vor der Krise eine Entlastung von Betrieben zum Ziel gesetzt und recht erfolgreich umgesetzt. Es sei ein Gebot der Stunde, diese Arbeit fortzuführen, um den Betrieben die Gelegenheit zu geben, in der gegenwärtigen Krisensituation wieder Fuß zu fassen und Kreativität zu entfalten, um mit dieser besonderen Lage umgehen zu können. Möglicherweise bestehe Bedarf für ein Sonderprogramm 2020. Auch zu dieser Überlegung werde Herr Dr. Mainz um eine Stellungnahme gebeten.

**Wibke Brems (GRÜNE)** bedankt sich für das Engagement der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern. Fast alle Branchen seien direkt oder indirekt von der Pandemie betroffen. In Gastronomie und anderen Bereichen könnten Umsätze nicht so leicht nachgeholt werden wie bei Konsumgütern. Wenig bis gar nicht betroffen sei dagegen die Energieversorgung.

Jüngere Unternehmen, die noch keine Rücklagen über Jahrzehnte hätten schaffen könnten, stünden häufiger als Traditionsunternehmen vor dem Problem, nur einige Wochen ohne Umsätze überbrücken zu können. Auf die individuellen Situationen der Betriebe müsse differenziert reagiert werden.

Viele Unternehmen erhielten aufgrund fehlender Fortführungsperspektive keine Kredite. Sie frage sich, ob es aus Sicht der Unternehmen seit Beginn der Krise Fortschritte in der Zusammenarbeit mit den Hausbanken gegeben habe und ob die Verlängerung der Kreditzeiträume der Förderbank auf zehn Jahre ausreiche.

Gerade Solo-Selbstständige benötigten über die bisherige Soforthilfe hinaus andere Unterstützung. Es erhebe sich die Frage, wie die Soforthilfe gestaltet werden könne, um unbürokratischer und zielgenauer zu werden, ob beispielsweise eine nachträgliche Splittung über die Gewinn- und Verlustrechnung zur Einkommensteuer nicht der einfachere Weg sei.

In den vergangenen Wochen habe das Ministerium rasch reagiert. Mittlerweile stelle sich die Lage im Land unterschiedlich dar. Zur Rechtssicherheit der Soforthilfen gerade für Solo-Selbstständige und Freiberuflerinnen und Freiberufler habe es Irritationen gegeben. Ursprünglich sei davon ausgegangen worden, dass die Soforthilfe auch für die eigene Lebensführung verwendet werden dürfe. Nachdem der Bund dies endgültig abgelehnt habe, springe nun erfreulicherweise das Land ein.

Zunächst habe es geheißen, die Beantragung unterschiedlicher Hilfen sei unschädlich, solange keine Überkompensation des Schadens eintrete. Nun stelle sich die Situation bei Soforthilfen und Antrag auf ALG-II-Leistungen anders dar.



Es solle noch einmal klar gesagt werden, ob sich die 2.000-Euro-Regelung nur auf die bis zum 30. April gestellten Anträge beziehe oder es sich um eine generelle Regelung handele.

Auch sei zu klären, wie sichergestellt werden solle, dass die Regelung zum ALG II eingehalten würden und wie es generell mit den Soforthilfen ab Juni weitergehen solle. In manchen Branchen erfolge die Rechnungslegung zu einem späteren Zeitpunkt, so dass sich die Krise deutlich verzögert finanziell auswirke.

Der Minister solle darlegen, ab wann die zu Bürgschaften genannten Punkte Geltung erlangten.

Eine reine Gutscheinelösung für den Tourismusbereich sei kritikwürdig. Zudem habe das Land besondere Hilfen für die Freizeitwirtschaft abgelehnt. Zum Stand der Gespräche zu den unverbindlich angekündigten Hilfen für die Gastronomie, den konkret davon betroffenen Branchen und der Beteiligung des Landes an diesen Hilfen werde um Informationen gebeten.

Es gelte, nicht nur die Nachteile insbesondere für weibliche Beschäftigte anzusprechen, sondern konkret unterschiedliche Notwendigkeiten zu berücksichtigen und die Bedürfnisse der Kinder durch Kita- und Schulschließungen im Blick zu behalten.

**Christian Loose (AfD)** unterstreicht, aus guten Gründen verfügten manche Personen über größere und andere über geringere finanzielle Mittel. Die Energiewende habe eine vierköpfige Familie in den letzten 20 Jahren durchschnittlich über 10.000 Euro gekostet. Nun erhielten einkommensstarke Menschen für ihr E-Auto einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro. Seit Jahrzehnten werde von unten nach oben umverteilt. Kleinverdiener könnten die nun zu stemmenden zusätzlichen Belastungen aus der Krise kaum noch tragen.

Reisebüros verlören nicht nur den Umsatz weniger Monate, sondern das bedeutende und umfangreiche Sommer- und Herbstgeschäft 2020 entfalle aufgrund der unklaren Situation. Auch Friseure stünden angesichts der bestehenden Einschränkungen vor großen Problemen. Diese Beispiele zeigten, dass die aktuellen Regelungen viel zu starke Einschnitte im normalen Betrieb darstellten. Die Bedingungen für die Betriebe müssten verbessert werden. Dafür habe die AfD ein 60-Punkte-Programm erstellt, von dem die Landesregierung dankenswerterweise einen großen Teil umgesetzt habe.

Das Wichtigste sei, die Menschen auf dem Weg mitzunehmen. Wer gegen Corona-Maßnahmen demonstriere, dürfe von Presse und Politikern nicht kriminalisiert oder als Verschwörungstheoretiker bezeichnet werden. Zu einem überwiegenden Teil handele es sich um Bürgerliche, die ihren Alltag zurückhaben wollten und sich eine schnellere Öffnung wünschten. Das solle respektiert werden.

Für viele Familie stelle die Kinderbetreuung ein Problem dar. Gegenwärtig werde der höchste Krankenstand der letzten 20 Jahre verzeichnet. Mitarbeiter meldeten sich krank, weil sie die Kinderbetreuung nicht sicherstellen könnten. Es sei an der Zeit, den Regelbetrieb in Kitas und Schulen unter angemessenen Auflagen zu öffnen. Gleichzeitig seien ältere Mitbürger zu schützen.

**Dr. Matthias Mainz (IHK Nordrhein-Westfalen)** meint, die aktuellen Maßnahmen zielten nicht auf das Nachholen ausgefallener Umsätze, sondern auf das Überleben der Unternehmen. Dessen seien sich die Unternehmer bewusst. Das sei bei der Ausgestaltung weiterer Hilfen entscheidend. Schausteller beispielsweise könnten in 2020 keinen Euro mehr verdienen. Hier reichten Kredite oder Zuschüsse nicht aus. Für sie müssten neue Finanzierungsinstrumente gefunden werden, die eine Stilllegung der Fahrgeschäfte bis zur Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs erlaubten. Gleichzeitig müsse bei allen Maßnahmen darauf geachtet werden, den Staat nicht in seiner Handlungsfähigkeit und Finanzkraft zu überfordern.

Ein zweiter Lockdown schwebte als Damoklesschwert über den Köpfen der Unternehmen. Gastronomen hätten ihre Vorräte bei der ersten Schließung überwiegend verschenkt oder vernichtet. Ein zweites Mal hielten sie das nicht durch.

Bislang gingen die Unternehmen sehr rational mit der Krise um und verhielten sich sehr verantwortungsbewusst. Es bestehe hohe Bereitschaft, Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, selbst wenn dies Umsatzeinbußen mit sich bringe. Das hänge aber am Zusammenspiel zwischen Handlungsfähigkeit, Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen und verantwortungsvoller Politik.

Hilfreich sei ein rascher Bürokratieabbau. Er könne als Motivationsschub für Unternehmen wirken, Spielräume eröffnen und dazu dienen, eine höhere Dynamik in den Betrieben zu entfalten. Für die Gastronomie bestehe beispielsweise Potenzial im Hinblick auf elektronische Reservierungssysteme. Um die Außengastronomie zu fördern, könnten je nach Situation vor Ort Straßenführungen angepasst, Parkplätze umgelegt oder die Größe der Außengastronomieflächen angepasst werden. Das habe weniger mit administrativen Maßnahmen, sondern mehr mit individueller Kommunikation zu tun.

Seiner Auffassung überstehe Nordrhein-Westfalen die Krise am einfachsten, wenn das Land auf seine Wirtschaftsthemen vertraue. Die Globalisierung habe Versorgungswege in der Krise zusammenbrechen lassen. Nun werde diversifiziert und nach anderen Zulieferern gesucht. Dadurch steige die Flexibilität. Ein globalisiertes Wirtschaftssystem wie in Deutschland komme nicht ohne weltweite Nachfrage aus.

Er halte eine stärkere Beschränkung auf den Binnenmarkt nicht für wünschenswert. Diesen Weg schlugen die Unternehmen auch sicherlich nicht ein. Stattdessen suchten sie weitere Lieferwege. Trotzdem könne überlegt werden, das eine oder andere Produkt künftig verstärkt bzw. überhaupt wieder in Deutschland oder zumindest Europa herzustellen. Entscheidend sei, in welcher Form und wie schnell eine Öffnung zu den Nachbarländern erfolge, ob dies zu einer Änderung der Lieferwege und zu einer Diversifizierung führe. Das habe viel damit zu tun, wie sehr darauf vertraut werden könne, dass sich die Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn für die Funktionsfähigkeit des europäischen Binnenmarktes in einer solchen Krise beweiße. Darin bestehe auch eine Chance für die EU, die aus den Regionen heraus genutzt werden müsse.

Auf die Energieherstellung habe Corona zwar keine Auswirkungen, doch wirke sich die Pandemie auf den Energieverbrauch und die Kostenbestandteile aus. Das betreffe insbesondere die energieintensive Industrie: Sinke der Energieverbrauch, verteile sich die EEG-Umlage auf weniger Kilowattstunden. Deshalb seien die Kostensteigerungen

nicht verbrauchs-, sondern regulierungsorientiert. Dies verteuere das Wiederanlaufen der Wirtschaft in einer Phase, in der diese Lenkungswirtschaft eigentlich nicht gewollt, sondern kontraproduktiv sei. Aus den Unternehmen werde Unverständnis für die Überlegung laut, Regeln zu verschärfen, ohne die beschlossenen Regeln überhaupt vollzogen zu haben. Das habe letztlich mit Investitionssicherheit zu tun und wirke sich auf längerfristig angelegte Investitionen aus.

Die schnelle, unbürokratische und zielgenaue Bearbeitung von 450.000 Anträgen auf Soforthilfe habe sich im Vorhinein niemand zugetraut. Die Hotlines hätten in dem Zusammenhang viele Fragen beantwortet und auch viel Ärger seitens der Unternehmen abbekommen. Die nun gefundene Lösung für die erste Runde habe aber insgesamt viel Zuspruch von den Begünstigten erfahren.

Schwieriger werde die zweite Runde. Die Diskussionen um die Härtefallregelungen würden sehr genau verfolgt. Branchen wie Reisebüros und Schausteller könnten mit einer weiteren Härtefall- und Sofortregelung nicht gerettet werden. Hierfür müssten andere Maßnahmen entwickelt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Hausbanken verbessere sich deutlich; gleichzeitig würden die Probleme schwieriger. Zudem prüfe ein Banker einen Kreditantrag immer anders als dies ein Unternehmer akzeptiere, der nur eine Zwischenfinanzierung für einige Wochen benötige. Die Sorgfaltspflicht der Banker und die Notwendigkeit bei den Unternehmen klafften deutlich auseinander. Schon dies führe zu Problemen in der Umsetzung.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** schließt sich dem Dank der Fraktionen an die Kammern und Institutionen in Nordrhein-Westfalen an. Die Zusammenarbeit sei grundsätzlich sehr gut, in der Krise aber noch intensiver. Auch mit Banken, Organisationen und Sozialpartnern habe das Land sehr eng zusammenwirken können. Das solle fortgesetzt werden.

Die Auswirkungen der Krise könnten noch nicht abschließend abgeschätzt werden. So seien Dauer der Krise und die Tiefe der Brüche noch unbekannt.

Trotzdem liefere die Krise auch Chancen. Unternehmen böten beispielsweise digitale Wartungssoftware an und könnten offenbar genau die Produkte bereitstellen, mit denen Unternehmen ihre weltweiten Aktivitäten trotz Corona weiterführen könnten.

Innovationen brächen sich Bahn, es werde neue Lösungen geben. Manche Geschäftsmodelle veralteten schneller als vor der Krise, andere würden noch erfolgreicher. Das gelte beispielsweise für Unternehmen aus dem digitalen Themenspektrum, aber auch in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende. Er rate, bei diesen Themen ambitioniert zu bleiben.

Auch der Strukturwandel könne einen Beitrag zum Wachstum leisten, wenn er klug angegangen werde. Der Staat solle versuchen, die Zukunft durch finanzielle Hilfen und Entbürokratisierung positiv zu gestalten. Dies diene der Generationengerechtigkeit. Mobiles Arbeiten könne auf Dauer einen größeren Raum einnehmen und so beispielsweise Straßen entlasten. Dies wirke sich wiederum positiv auf die Logistikbranche aus.

Nahezu alle Haushalte hätten in den letzten Wochen weniger Geld ausgegeben, so dass ein gewisser Nachholeffekt auf der Konsumseite erwartet werde.

Seit Mitte März ausgefallene verkaufsoffene Sonntage könnten eventuell nachgeholt werden, um dem Handel eine kleine weitere Perspektive zu geben. Das müsse jedoch ohne Anlassbezug erfolgen, weil die Festivitäten bis Jahresende abgesagt seien. Manche Dinge müssten einfach flexibel angegangen werden. Das diene der Wirtschaft, aber auch dem Einkommen von Privathaushalten. Viele Hinzuverdienstmöglichkeiten seien weggebrochen und viele geringfügige Jobs weggefallen. Es müssten Chancen gesucht werden, um diese Verluste auszugleichen. Das betreffe auch viele Studierende. Er sei dankbar, wenn solche Möglichkeiten im Ausschuss besprochen werden könnten, um zu Fortschritten zu kommen.

Besonders groß sei die Not bei Reiseunternehmen, wenngleich die Menschen inzwischen wieder reisen und die Länder ihre Grenzen öffnen wollten. Trotz dieser positiven Entwicklung benötigten gewisse Branchen eine Härtefallregelung. Dafür wolle der Bund ein Programm auflegen und über die Länder an den Start bringen. Wie dieses technisch schnell umgesetzt werden könne, müsse geprüft werden.

Dem Ministerium sei auf jeden Fall an einem Vertrauensschutz in Bezug auf die Soforthilfen für Solo-Selbstständige gelegen. Bis zuletzt habe Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit anderen Bundesländern um eine Lösung auf Bundesebene gerungen. Dies sei nicht gelungen. Die nun für Nordrhein-Westfalen geltende Regelung betreffe all diejenigen, die einen Antrag im März oder April gestellt hätten, da für zurückliegende Monate keine Leistungen nach dem SGB II mehr beantragt werden könnten. Natürlich könne jemand Grundsicherung und die Soforthilfe in Anspruch nehmen. In dem Fall gelte die 2.000-Euro-Pauschale aus der Soforthilfe für die Lebenshaltungskosten allerdings nicht. Soforthilfe könne dann nur in dem Umfang gewährt werden, in dem Aufwendungen für Miete, Pacht oder andere betrieblich bedingte Aufwendungen nachgewiesen würden.

Mittlerweile erfolge die Schlussabrechnung, im Rahmen derer die Begünstigten der Soforthilfe die Verwendung der Mittel nachweisen und nicht benötigte Anteile zurückzahlen müssten. In dem Zuge könnten die 2.000 Euro für Lebenshaltungskosten geltend gemacht werden.

Die EU habe im Vorfeld der 100%-Bürgschaften sehr hart mit sich gerungen: Das Temporary Framework habe eine solche Möglichkeit zunächst nicht vorgesehen. Das Land habe das KfW-Programm ergänzt und berücksichtige auch Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern. Damit sei eine gute Arbeitsteilung zwischen Bund und Land gelungen.

Die derzeitige Lockerungsphase führe in vielen Bereichen wieder zu einer Normalität. Ausgenommen seien gewisse Branchen, die noch nicht wieder starten könnten. Dabei sei die Entwicklung des Infektionsgeschehens im Blick zu behalten. Durch die kreisbezogene Betrachtung der Infektionszahlen ließen sich Maßnahmen viel besser steuern. Es gelte, Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen aus Vorsicht vor einer zweiten Erkrankungswelle fortzuführen.

Nicht geringschätzen dürfe man die Investitionen und Erkenntnisse aufgrund der Corona-Pandemie – auch mit Blick auf eine nächste Pandemie. Der Fachwelt und dem politischen Raum sei seit längerer Zeit bekannt, dass Pandemien die Menschen in Zukunft häufiger ereilen könnten und die Gesellschaften lernen müssten, damit besser umzugehen.

Im Vergleich zu anderen Ländern sei Deutschland bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Das sei eine wichtige Ermutigung, die stärker in die Öffentlichkeit getragen werden solle.

**Vorsitzender Georg Fortmeier** bedankt sich bei Herrn Dr. Mainz für seine Diskussionsbeiträge.

## 2 Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage])*

Vorlage 17/3398

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** führt aus:

Wir erwarten nach der jetzt noch anstehenden Anhörung zum Kohleausstiegsgesetz, noch vor der Sommerpause – so der Bundeswirtschaftsminister vor Kurzem in der Wirtschaftsministerkonferenz – die notwendige abschließende Entscheidung des Bundestages zum Kohleausstiegsgesetz und die parallele Freigabe des Strukturstärkungsgesetzes zu bekommen. Wir arbeiten ergänzend mit der Bundesregierung und den Ländern Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt an der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Strukturstärkungsgesetzes. Diese soll aus unserer Sicht eine zielgerechte und systematische Förderung im Rheinischen Revier ermöglichen, deren fördertechnische Grundlagen das Land und die Region derzeit erarbeiten. Ein Textentwurf der Bund-Länder-Vereinbarung befindet sich in Abstimmung. Wir werden Sie über die diesbezüglichen Entwicklungen rechtzeitig informieren.

Wie in dem Ihnen vorliegenden Bericht bereits ausgeführt, ist im Gesetzgebungsprozess zum Strukturstärkungsgesetz für die Landesregierung insbesondere eine Verlässlichkeit der Finanzierung von zentraler Bedeutung. Sie wissen, wir setzen uns für die Einrichtung eines Sondervermögens oder einer vergleichbaren Regelung ein. Dazu gibt es Gespräche mit der Bundesregierung, aber noch keine abschließende Regelung.

Land und Region stehen in den Startlöchern, um die aus der Region heraus entwickelten Programme umzusetzen, wenn die gesetzgeberischen Voraussetzungen abschließend getroffen worden sind. Das zeigt nicht zuletzt das Sofortprogramm Plus. Im Rahmen dieser Initiative wurde die Region gebeten, bis zum 20. März 2020 Projektskizzen einzureichen. Im Fokus standen aber insbesondere die Projekte aus dem Sofortprogramm von Bundes- und Landesregierung aus dem Jahr 2019, die prioritären Projekte aus dem Eckpunktepapier der Bundesregierung und die im Strukturstärkungsgesetz Kohleregion benannten spezifischen Maßnahmen für das Rheinische Revier.

Darüber hinaus beschlossen der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur in ihrer Sitzung Ende des Jahres, dass die Region weitere für eine kurzfristige Förderung geeignete Projekte gegenüber der Geschäftsführung benennen können. Am 26. Mai gibt der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur eine Empfehlung zu den eingegangenen Skizzen ab. Schon jetzt lässt sich sagen, dass die beeindruckende Vielzahl der vorliegenden Projektskizzen in erheblichem Maße vom Ideenreichtum und der Kompetenz der Region zeugt.

Bei ihren Planungen zur Entwicklung des Rheinischen Reviers stehen die Landesregierung und ihre Ressorts in einem kontinuierlichen und umfassenden Austausch mit den vom Kohleausstieg im Rheinischen Revier betroffenen Kommunen. Speziell für die 20 Anrainerkommunen des Kernreviers wird ein sogenanntes Starterpaket

Kernrevier aufgelegt, um sie bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Entsprechend wurden die Anrainerkommunen schon im Herbst 2019 aufgerufen, erste Projektideen bei der Zukunftsagentur einzureichen. Auch hier zeigen sich diverse interessante und vielversprechende Vorhaben, die nun mit Unterstützung der Fachressorts und der Zukunftsagentur so weit qualifiziert werden sollen, dass die wichtigen davon umgesetzt werden können.

Auch die Vorbereitung der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes an den Steinkohlekraftwerksstandorten läuft trotz Corona weiter. Die Landesregierung steht in einem engen und kontinuierlichen Austausch mit den Standorten Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne und dem Kreis Unna. Diesen Monat findet eine Reihe von thematisch fokussierten Workshops statt, in denen sich die Vertreter der Standortkommunen und weiterer wichtiger regionaler Akteure zur Erarbeitung eines gemeinsamen Handlungskonzeptes und zur Sammlung erster Ideen für spätere Förderprojekte austauschen.

Darüber hinaus stimmen wir uns mit der Bundesregierung über die Erarbeitung einer Verwaltungsvereinbarung zur Regelung der Einzelheiten zu den Strukturhilfen für die Steinkohlekraftwerksstandorte ab. Wir sind zuversichtlich, dass die Verwaltungsvereinbarung parallel zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens beschlossen wird, sodass wir mit den über diesen Vorbereitungs- und Qualifizierungsprozess herausgebildeten Projekten in die schnelle Umsetzung gehen können. Parallel werden wir auf Grundlage des Kohleausstiegsgesetzes die entsprechenden Anpassungen vornehmen können. Stichwort „Leitentscheidung“.

Zum Stichwort „Entfesselung“ hatten wir uns vorgenommen, das ganze Planungsverfahren zu beschleunigen. Auch dazu haben wir Vorschläge erarbeitet und der Bundesregierung zugeleitet. Ich denke, wir sind im Prozess gut vorbereitet. Manches hat etwas länger gedauert als gewünscht. Aber die Zeit ist produktiv genutzt worden. Dafür gilt mein besonderer Dank den Akteuren in der Region selbst. Sie haben die Zeit genutzt, um ihre Vorstellungen und Projekte weiter zu präzisieren und zu qualifizieren. Das hilft uns, mit den Projekten an den Start zu gehen, sobald die Entscheidungen getroffen sind. Wenn wir das wirklich zügig an den Start bringen und umsetzen können, ist das auch Teil eines Konjunktur- und Wachstumsprogramms in unserem Land.

**Stefan Kämmerling (SPD)** stellt klar, auch wenn der Ausschuss vereinbart habe, automatisch in jeder Sitzung über den aktuellen Umsetzungsstand der Empfehlungen der WSB-Kommission informiert zu werden, habe die SPD-Fraktion in diesem Fall eine Berichts-anfrage mit konkreten Fragen gestellt. Bis auf eine Frage seien diese unbeantwortet geblieben.

Nach Auffassung der Landesregierung würden die Empfehlungen der WSB-Kommission „weitgehend“ umgesetzt. Dargestellt werden solle, welchen Empfehlungen bisher nicht nachgekommen sei.

Zum Sachstand über die Verhandlungen der Bund-Länder-Vereinbarung befinde sich Nordrhein-Westfalen laut Bericht in einem kontinuierlichen und umfassenden

Austausch. Diese Aussage solle mit Details angereichert und dabei auch ausgeführt werden, welche Forderungen das Land an die Vereinbarung stelle und in welcher Form die Kommunen an den Verhandlungen beteiligt seien.

Unklar sei zudem, wie die zugesagten Fördermittel über die nächsten 20 Jahre abgesichert werden könnten und wie die Anmeldung der Infrastrukturprojekte bezogen auf die Bund-Länder-Vereinbarung aussehen könne. Laut schriftlichem Bericht werde die Bund-Länder-Vereinbarung keine Infrastrukturprojekte mehr enthalten. Hierzu werde um ausführlichere Informationen gebeten.

Auf Bundesebene sei mit relativ großem Entsetzen zur Kenntnis genommen worden, dass die Landesregierung den Begriff „Kernrevier“ aus dem Strukturstärkungsgesetz herausverhandelt habe. Da er dies für ein völlig fachfremdes Vorgehen halte, solle der Hintergrund dieses Verhaltens geschildert werden.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** wirft ein, das Strukturstärkungsgesetz liege in der Verantwortung des Bundes.

**Stefan Kämmerling (SPD)** entgegnet, dies sei ihm bekannt. Seiner Information nach setze sich die Landesregierung in den Verhandlungen dafür ein, ein Begriff „Kernrevier“ – dieser betreffe die Anrainerkommunen – aus dem Gesetzentwurf zu streichen. In der Region bestehe dagegen Interesse an einer besonderen Förderung im Rahmen des Strukturwandelprozesses.

Der vorliegende Bericht gehe sehr ausführlich auf die unstrittig wichtige Rolle der Zukunftsagentur Rheinisches Revier ein, ohne jedoch die Besetzung des seit rund einem Jahr vakanten Aufsichtsratssitzes zu thematisieren. Er interessiere sich für den Grund der schleppenden Nachbesetzung.

Seit Monaten werden die potenzielle Ansiedlung von Bundeseinrichtungen diskutiert. Sofern die Landesregierung Erwartungen daran habe, welche Bundeseinrichtung in NRW wo angesiedelt werde, solle dies ebenfalls mitgeteilt werden.

Nach wie vor hätten Kommunen einen 10%igen Eigenanteil erbringen, wenn sie Förderungen in Anspruch nehmen wollten. Im Rahmen der Corona-Krise werde dies für die Kommunen noch schwieriger als bisher. Insbesondere Kommunen in Haushaltssicherungsmaßnahmen hätten ein Problem, diese 10 % aufzubringen und trotzdem einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Im Bericht sei von haushalterischer Vorsorge, aber auch der Notwendigkeit von Einzelfallentscheidungen die Rede. Unklar blieben die zugrundeliegenden Parameter für Einzelfallentscheidungen. Diese sollten erläutert und dabei mit Blick auf die Gemeindeordnung zwischen Kommunen mit Haushaltssanierungsprogrammen, Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten und Kommunen in anderen Haushaltssicherungsmaßnahmen unterschieden werden.

**Wibke Brems (GRÜNE)** erinnert an eine in der Vergangenheit geäußerte Bitte, eine Übersicht über für das Rheinische Revier relevante Programme zu erhalten.



Laut Aussage der Landesregierung könne das „Starterpaket Kernrevier“ erst nach Inkrafttreten des entsprechenden Bundesgesetzes formal beginnen. Dem stehe die Situation vor Ort entgegen: Nachdem es zuerst viele Ideen gegeben habe, gehe es nun nicht voran. Deshalb stelle sich die Frage, ob und in welcher Form das Land die Wartezeit überbrücken könne, damit diese Ideen weiterentwickelt werden könnten. Dafür benötigten die Anrainerkommunen eine deutliche Unterstützung.

Die Beteiligung vor Ort sei noch verbesserungsfähig. Mehr Personen als bisher sollten über Ideen und Vorhaben informiert werden, um darüber diskutieren zu können.

**Dr. Patricia Peill (CDU)** unterstreicht, die Region sei durch den Strukturwandel und die Corona-Krise finanziell und emotional doppelt belastet.

Ihr Dank gelte der Flexibilität und Schwerpunktgenauigkeit der Programme. Sie merke immer wieder, wie intensiv Bürgermeister und die zivile Gesellschaft im Gespräch seien. Die Region brodele vor Ideen. Einige Programme liefen bereits; das Land leiste Vorfinanzierungen für Gewerbegebiete.

Das Sondervermögen sei selbstverständlich abgesichert. Für dieses Sondervermögen habe sich gerade die Landesregierung von NRW eingesetzt. Gleiches gelte für Sonderabschreibungen, die es möglicherweise ausschließlich für das Rheinische Revier geben werde. Unterbau erhalte das sehr gute Programm derzeit durch ein Gewerbeflächenkonzept, durch den Landesentwicklungsplan und durch weitere Entfesselungspakete.

**Dietmar Brockes (FDP)** bedankt sich für den sehr guten Bericht und schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Dr. Peill an.

Zum Kohleausstiegsgesetz hätten drei Fraktionen in der Vergangenheit Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Steinkohlestandorte gesehen. Sofern bekannt, solle dargestellt werden, ob auf Bundesebene die Bereitschaft zur Nachbesserung bestehe.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** stellt klar, selbstverständlich beantworte das Ministerium gerne auch Detailfragen. Generell sei die Landesregierung nach der Geschäftsordnung des Landtags allerdings nicht gehalten, Berichtsfragen punktgenau zu beantworten. Bei Kleinen und Großen Anfragen sei dies anders. Neben der Beantwortung von Fragen im Ausschuss biete er gern an, im Kreis von Fraktionen oder Arbeitskreisen weitere Informationen durch den Staatssekretär oder andere verantwortliche Mitarbeiter geben zu lassen.

Die Bund-Länder-Vereinbarung habe hohe Bedeutung für die Arbeit der nächsten 20 Jahre. Da es sich um eine Verwaltungsvereinbarung handele, gehe es jedoch weniger um Inhalte wie Verkehrsprojekte, sondern darum, wie Projekte abgerechnet würden, in welcher Weise Zusagen verbindlich seien, ob es ein Sondervermögen gebe usw.

NRW trete für ein Sondervermögen ein, weil dieser Weg verlässlicher sei als die Zusage eines Betrages von „bis zu 40 Milliarden Euro“ innerhalb eines gewissen

Zeitraumes. Die Summe solle zum Teil aus Bundesprogrammen stammen, wobei sich die Frage stelle, ob diese Mittel wirklich zusätzlich bereitgestellt würden. Einem Sondervermögen habe der Bundesfinanzminister bisher noch nicht zugestimmt. Letztlich würden das Strukturstärkungsgesetz und das Kohleausstiegsgesetz durch das Parlament beschlossen. Daher sei es wichtig, auf die Bundestagsfraktionen zuzugehen und die nordrhein-westfälische Position zu adressieren. Bezüglich der anstehenden Regelungen zu Steinkohlekraftwerken wendeten sich der Ministerpräsident und er in den kommenden Tagen erneut an die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen, um alle aus Landessicht wesentlichen Punkte noch einmal vorzutragen.

Das Land strebe in den Vereinbarungen ein möglichst hohes Maß an Verlässlichkeit an, um eine Geschäftsgrundlage für die nächsten 20 Jahre zu haben. Finanzrechtlich sei eine 100%-Förderung durch den Bund nicht machbar. Der Bund fördere aus Bundesprogrammen einen erheblichen Teil der Projekte. Deswegen könne nicht pauschal festgelegt werden, welche Förderungen das Land übernehme. Das hänge letztlich davon ab, aus welchem Programm ein Projekt gefördert werde. Mit dieser Frage sollten sich die Antragssteller aber nicht lange aufhalten, sondern versuchen, gute Projekte zu entwickeln. Das Land bemühe sich dann, die Antragssteller zu unterstützen und gemeinsam mit dem Bund einen passgenauen Förderzugang zu erreichen. Dabei müsse man sich an dem Regelwerk orientieren und prüfen, ob Kofinanzierungsverpflichtungen durch die Kommunen bestünden. Seien die Kommunen zu dieser Kofinanzierung nicht in der Lage, könne das Land im Einzelfall die Übernahme des kommunalen Anteils leisten. Das passiere auch in anderen Fällen. Aufgrund der Corona-Krise werde es zunehmend Kommunen geben, die den Eigenbeitrag von 10 % nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr aufbringen könnten. Trotzdem strebe das Land die Realisierung guter Projekte an.

Der Bund habe verfassungsrechtlich kein Recht, mit den Kommunen zu verhandeln. Er müsse mit den Ländern verhandeln, auch wenn er eigentlich die Kommunen meine. Dennoch seien die Kommunen für die nordrhein-westfälische Landesregierung selbstverständlich von zentraler Bedeutung. Deswegen nähmen in der Zukunftsagentur die Kommunen die Verantwortung für die Region wahr. Dabei finde ein sehr enger Austausch zwischen Land und Kommunen statt. Auch seien die Kommunen durch einen Landrat in der WSB-Kommission vertreten gewesen. Der Staatssekretär tausche sich zudem regelmäßig mit Landräten und Bürgermeistern aus. Ohne die Kommunen könne der Strukturwandel nicht bewältigt werden.

Infrastrukturprojekte würden nicht in der Bund-Länder-Vereinbarung, sondern im Gesetz selbst geregelt. Dadurch erhielten sie gewissermaßen Gesetzesrang. Das solle Planungs- und Genehmigungsverfahren erleichtern und beschleunigen.

In den letzten Monaten habe die Bundesregierung neue Bundeseinrichtungen primär und mit Unterstützung der Parteien in den neuen Ländern vorgesehen. Zugleich habe sich Nordrhein-Westfalen erfolgreich dagegen verwahrt, dass die Konzepte der neuen Länder die Verlagerung bestehender Bundeseinrichtungen in ihre Regionen vorsähen.

Bei der Quote der Mittelverteilung habe ein für alle Seiten faires und für NRW gutes Ergebnis erreicht werden können. Er sei zuversichtlich, dass dies auch für die künftige Ansiedlung von Bundeseinrichtungen gelten könne.

Ein Vorschlagsrecht einzelner Fraktionen zur Besetzung von Aufsichtsratssitzen in der Zukunftsagentur existiere grundsätzlich nicht. Über die Nachbesetzung des vakanten Sitzes sei noch keine Entscheidung getroffen.

Trotz der Corona-Krise erfolge eine Beteiligung der Öffentlichkeit am Prozess. Diese Beteiligung könne in den nächsten Wochen hoffentlich weiter intensiviert werden. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung sei zu einer Verzögerung von rund zwei Monaten gekommen. Im Dezember habe eine sehr große Veranstaltung im Rheinischen Revier stattgefunden, im Rahmen derer die Region ihre Vorschläge vorgelegt habe. Diese Vorschläge würden gegenwärtig vertieft und weiterbearbeitet. Es gebe einen starken Rückhalt und großes Interesse. Auch zur Leitentscheidung werde es Diskussionsbedarfe mit der Region geben. Die Fachabteilung tausche sich dazu ständig mit den Beteiligten aus. Dieser Austausch solle durch Präsenzveranstaltungen intensiviert werden.

Den Begriff der Kernregion und diese Fokussierung habe es im WSB-Bericht nicht gegeben. Sie sei auch nicht im Strukturstärkungsgesetz angelegt. Deswegen könne Nordrhein-Westfalen den Begriff gar nicht herausverhandeln, abgesehen davon, dass ihm kein Grund einfalle, warum so etwas angestrebt werden solle. Seiner Erinnerung nach hätten die Anrainerkommunen gebeten, originär als Anrainerkommunen wahrgenommen und angesprochen zu werden. Daraufhin habe der Staatssekretär ein eigenes Format entwickelt, um sich mit den Anrainerkommunen zu treffen. Es habe enge Abstimmungen über Gewerbeflächenkonzepte etc. gegeben.

Mit allen Gebietskörperschaften in der Region wolle das Land sehr eng und konzentriert zusammenarbeiten, ganz besonders für die Hauptbetroffenen ansprechbar sein und deren Anliegen im Blick haben.

**Stefan Kämmerling (SPD)** stellt klar, die Geschäftsordnung des Landtags regle den Umgang mit Berichtswünschen nicht; sie seien Gegenstand der Parlamentsinformationsvereinbarung. Gewiss könne die Landesregierung der Berichtsbitte in frei gewählter Form antworten. Werde auf gestellte Fragen nicht ausreichend geantwortet, müsse allerdings im Rahmen einer Ausschusssitzung nachgefragt werden dürfen.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** unterstreicht den Willen zur guten Zusammenarbeit, gibt aber den deutlich geringeren zeitlichen Vorlauf bei Berichtswünschen im Vergleich zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zu bedenken. Üblicherweise würden Berichtsfragen nicht so detailliert Punkt für Punkt beantwortet. Das sage er nur der guten Ordnung halber. Das Ministerium versuche, sich an den bestehenden Regularien zu orientieren und in dem Rahmen das Beste in der zur Verfügung stehenden Zeit zu geben. Zweifellos stehe Parlamentariern jederzeit das Recht zu, nachfragen, wenn sie eine Auskunft als nicht zufriedenstellend betrachteten.

### 3 Klimakrise: Mehr Unterstützung für die Kommunen bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung!

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/7751

Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8857  
Ausschussprotokoll 17/874 (Anhörung vom 15. Januar 2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 13.11.2019; Ablehnung durch AHKBW und AULNV; HFA votiert nicht)*

**Wibke Brems (GRÜNE)** verweist auf positive Rückmeldungen zum Antrag im Rahmen der Anhörung beispielsweise von kommunaler Seite, der Architektenkammer und der Klima-Allianz und zitiert mehrere Anzuhörende. Es gebe eine hohe Erwartung und eine große Notwendigkeit, die Kommunen beim Klimaschutz zu unterstützen.

Auch habe es einige Kritikpunkte gegeben. So wendeten sich die kommunalen Spitzenverbände gegen die Einführung einer Pflicht zur Erstellung regelmäßiger Fortschreibungen kommunaler Klimaschutzkonzepte. Grund sei die Befürchtung, eine solche Pflicht versperre den Zugang zu Fördermitteln des Bundesumweltministeriums für NRW-Kommunen. Um dies zu verhindern und einige andere Punkte anzupassen, liege ein Änderungsantrag vor. Damit nähmen die Grünen Aspekte aus der Anhörung auf. Dies entspreche auch dem Ziel von Anhörungen.

Bedauerlicherweise seien andere Fraktionen trotz breiter Unterstützung des Antrags durch die Anzuhörenden nicht zu einem Austausch darüber bereit gewesen, ob und in welcher Form es eine Unterstützung oder eine gemeinsame Möglichkeit gebe, bestimmte Aspekte voranzubringen.

Gerade ein Investitionsprogramm für Klimaschutz in den Kommunen könne dazu dienen, den Klimaschutz voranzubringen und gleichzeitig die Wirtschaft in der schwierigen Pandemiezeit zu unterstützen.

**Christian Loose (AfD)** bestätigt, viele Anzuhörende hätten den Antrag unterstützt; aber auch immer mehr Geld gefordert. Dies gelte beispielsweise für Frau Wesselmann aus dem Kreis Steinfurt. Sie habe sich für weitere Klimaschutzmanager stark gemacht, die ihrer Ansicht nach unbedingt notwendig seien. Dazu, wer die Kosten aufbringen solle, habe sich allerdings kein Experte geäußert.

Die Ruhrgebietsstädte hätten einen Kohlekonzern für mehr als 1 Milliarde Euro gekauft, um diesen ökologisch umzubauen. Nach zehn Jahren liefen die Kohlekraftwerke in der Türkei, auf den Philippinen und in Kolumbien weiter, während die Kohlekraftwerke in Deutschland von der Regierung abgeschaltet würden. Als Ergebnis müssten die Bürger der Ruhrgebietsstädte Verluste in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euro in Kauf nehmen; denn der Verkaufspreis sei inzwischen zu einem Minimalpreis angestoßen worden.

Im Vergleich zu den 221 Milliarden Euro, die die Energiewende in den letzten 20 Jahren an zusätzlichen Kosten verursacht habe, seien dies allerdings Peanuts. Darin seien die Kosten für Klimaschutzmanager noch nicht enthalten. Allein die Stadt Bochum habe vier Klimaschutzmanager. Auch diese Kosten müssten die Bürger tragen.

Die Kommunen stünden vor der Aufgabe, noch mehr für den Klimaschutz zu tun und noch mehr Wohlfühlprojekte durchzuführen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. CO<sub>2</sub> Sorge allerdings beispielsweise in der Sahelzone für mehr Pflanzenwachstum. Auch falle in einigen Gebieten mehr Regen. So weise der See Genezareth den höchsten Wasserstand seit 16 Jahren auf. Die AfD stehe zum Umweltschutz und nicht zum Klimaschutz und lehne den Antrag daher ab.

**Dietmar Brockes (FDP)** hält es nicht für verwunderlich, dass der Antrag bei den kommunalen Vertretern Unterstützung erfahren habe; schließlich gehe es um zusätzliches Geld für die Kommunen.

Seit dem Regierungswechsel hätten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen allerdings sehr viel finanzielle Unterstützung erhalten, beispielsweise durch die Abschaffung der seit 2014 in besonders finanzstarken Gemeinden erhobenen Solidaritätsumlage und die schrittweise Verringerung des geleisteten Vorwegabzuges aus dem kommunalen Finanzausgleich zugunsten des Stärkungspakets sowie die Entlastung der Kommunen beim Unterhaltungsvorschussgesetz oder die vollständige Weiterleitung der Integrationspauschalen an die Kommunen.

Durch all diese Maßnahmen hätten die Kommunen mehr finanzielle Möglichkeiten erhalten und Spielraum gewonnen, um eigene Schwerpunkte zu setzen.

Seit das Wirtschaftsministerium von Professor Pinkwart geführt werde, seien auch die Programme zum kommunalen Klimaschutz ausgeweitet. Hierzu gehöre das Programm Kommunaler Klimaschutz.NRW in einem Umfang von 180 Millionen Euro ebenso wie progres.nrw und andere Maßnahmen, durch die den Kommunen zusätzliches Geld zugeflossen sei. Durch das Kommunalschutzpaket mit 15 Milliarden Euro könnten Infrastrukturmaßnahmen passiviert werden und weitere Klimaschutzprojekte entstehen.

**Frank Sundermann (SPD)** hält es für nötig, Investitionen auszulösen. Der Antrag und das Themenfeld Klimaschutz eigne sich in hervorragender Art und Weise dafür, die Kommunen wieder in die Lage zu versetzen, Investitionen auszulösen und so Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und gleichzeitig Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zu realisieren. Insofern passe der Antrag gut in die Zeit.

Die Anhörung habe den hohen Beratungsbedarf vor Ort aufgezeigt. Durch die Sanierung des alten Gebäudebestandes könne sicherlich mehr tun als durch manches Vorzeigeobjekt. Die Menschen müssten auf diesem Weg mitgenommen und beraten werden. Programme dürften nicht nur auf High-End-Geräte abzielen, die mit hohen Anschaffungskosten einhergingen, die sich nur bestimmte Bevölkerungsschichten leisten könnten. Normale Ersatzinvestitionen müssten gefördert werden, weil auch auf diesem Wege viel für den Klimaschutz getan werden könne.

Bei all dem, was – auch mit Zielrichtung Klimaschutz – an Konjunkturprogrammen aufgelegt werde, müsse viel stärker auf die Effektivität geachtet und bedacht werden, wie viel CO<sub>2</sub>-Einsparung und wirtschaftlich positive Implikationen pro eingesetzten Euro erreicht würden.

**Dr. Christian Untrieser (CDU)** befürwortet die Vorlage eines Änderungsantrags. Er zeige, dass es ein Lernen aus einer Anhörung geben könne. Allerdings handele es sich beim Inhalt des Änderungsantrags nicht um neue Erkenntnisse. Das Klimaschutzgesetz existiere seit 2013. Schon damals hätten sich die kommunalen Spitzenverbände gegen eine Verpflichtung von Klimaschutzkonzepten auf kommunaler Ebene gewandt, weil im Falle einer Verpflichtung eventuell keine Gelder aus dem Bundesprogramm mehr flössen.

Frau Wesselmann aus dem Kreis Steinfurt habe in der Anhörung mitgeteilt, dass gerade im Kreis Steinfurt schon seit einiger Zeit viel für kommunalen Klimaschutz getan werde. Insofern starte man nicht bei null.

Die Mittel für kommunalen Klimaschutz seien vom letzten Jahr unter Rot-Grün bis 2020 versechsfacht worden. Dies sei beeindruckend.

Der Bund habe richtigerweise Klimaschutzmanager gefördert. Das Programm laufe nun zwar aus, doch könne das Land nicht alles fördern, was der Bund beginne, aber nicht fortführe.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 17/8857 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/7751 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

#### **4 Nachhaltige Industriepolitik für Nordrhein-Westfalen**

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/7758

Ausschussprotokoll 17/927 (Anhörung vom 04.03.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 13.11.2019; Ablehnung durch AGS, AULNV und ADI)*

**Frank Sundermann (SPD)** wirbt um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

**5 „Stärkungspakt Automobilindustrie“: Arbeitsplätze in der Automobil- und Zulieferindustrie erhalten – Die schlimmste Krise in Deutschlands Schlüsselindustrie ernst nehmen – Maßnahmen zum Schutz vor Brüssels belastenden „Klimaschutz“-Vorgaben und Strafzahlungen ergreifen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9043

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Verkehrsausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29.04.2020)*

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Christian Loose (AfD), eine Anhörung durchzuführen. Jede Fraktion kann bis zu zwei Sachverständige benennen.



**6 „Stärkungspakt Luftverkehr“: Arbeitsplätze an Flughäfen und bei Fluggesellschaften während und nach der Coronakrise sichern – Sofortmaßnahmen ermöglichen und Luftverkehrsteuer abschaffen**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9042

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend – sowie an den Verkehrsausschuss am 30.04.2020)*

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Christian Loose (AfD), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Jede Fraktion kann bis zu zwei Sachverständige benennen.

*(wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

**7    Forschungscompetenz in den Bereichen Kerntechnologie und Kernsicherheitsforschung muss in Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8099  
Stellungnahmen 17/2343/2356/2443

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

## **8 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Georg Fortmeier  
Vorsitzender

### **Anlage**

18.06.2020/22.06.2020

73



**Frank Sundermann**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Landtag NRW • Frank Sundermann MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Wirtschaft, Energie und Landesplanung NRW  
Herrn Georg Fortmeier MdLPlatz des Landtags 1  
D-40221 DüsseldorfTelefon: (0211) 884-2694  
Fax: (0211) 884-3208  
E-Mail: frank.sundermann@landtag.nrw.deper E-Mail: [georg.fortmeier@landtag.nrw.de](mailto:georg.fortmeier@landtag.nrw.de)

Düsseldorf,

06.05.2020

**Schriftliche Berichts-anfrage zum Tagesordnungspunkt „Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für den Wirtschaftsausschuss am 20. Mai 2020**

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

am 28. August 2019 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen beschlossen, welches am 26. September 2019 in erster Lesung in den Bundestag eingebracht wurde. Vor den Sommerferien sollen Bundestag und Bundesrat das Gesetz beschließen. 15 Milliarden Euro Strukturhilfen soll NRW in den nächsten 20 Jahren erhalten.

Neben dem Strukturstärkungsgesetz und dem Kohleausstiegsgesetz, soll eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Absicherung von Maßnahmen und Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz geschlossen werden. Die Einzelheiten des Verfahrens zur Gewährung der Strukturhilfen sollen nach § 10 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt werden.

Wir bitten Sie daher im Rahmen des ständigen Tagesordnungspunkts „**Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung**“ des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 20. Mai um einen schriftlichen Bericht zu dieser Thematik.

Im Rahmen des Berichts bitten wir darum, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Sachstand der Verhandlungen der Bund-Länder-Vereinbarung?
2. Wann sollen die Verhandlungen zur Vereinbarung abgeschlossen sein?
3. Mit welchen Forderungen positioniert sich die Landesregierung in den Verhandlungen zur Bund-Länder-Vereinbarung?
4. Wie werden die betroffenen Kommunen bei den Verhandlungen einbezogen?
5. Wie sollen die zugesagten Fördermittel für die nächsten 20 Jahre abgesichert werden?

6. Welche Infrastrukturprojekte wird die Landesregierung für die Bund-Länder-Vereinbarung anmelden?
7. Nach welchen Kriterien werden diese Projekte ausgewählt?
8. In welcher Form sollen die Kommunen besonders unterstützt werden, die zunächst vom Ausstieg aus Braun- und Steinkohle betroffen sind?
9. Für welche Ansiedlungen von Bundeseinrichtungen macht sich die Landesregierung stark?
10. Wird die Landesregierung den zu leistenden Eigenanteil der Kommunen für Projekte vollständig übernehmen?

Mit freundlichen Grüßen

